

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 25. August 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 34

Der gewerbliche Aufbau aus eigener Kraft und nicht durch „Zu- und übergriff des Staates"

Mit dem neuen Entwurf des Bundesrates zu den Wirtschaftsartikeln treten die Auseinandersetzungen um die Aufhebung, Beibehaltung oder gar noch Verschärfung der staatlichen Schutzmassnahmen zugunsten des Gewerbes und besonders des privaten Detailhandels in ein akutes Stadium. Was sich bis dahin nur im Vorfeld der Diskussion und unter dem Regime von gesetzlichen Erlassen mehr oder weniger provisorischen Charakters abgespielt hat, tritt in den Bereich der für längere Dauer bestimmten ordentlichen Gesetzgebung, ja sogar der Bundesverfassung, die das massgebende Grundgesetz für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes darstellen soll. Alles, was Inhalt der neuen Wirtschaftsgesetze werden soll, wird deshalb nur um so schärfer in das Licht der *allgemeinen volkswirtschaftlichen Nützlichkeit* gestellt werden müssen.

Mit intensiver Wachsamkeit wird darauf geachtet werden müssen, dass keine Bestimmungen Eingang finden, die ungerechtfertigte Vorteile, Vorrechte zugunsten gewisser Schichten auf Kosten sozial Benachteiligter schaffen. Vor allem jedoch gilt es auch, offene, scharfe Augen dafür zu behalten, dass nicht gewisse geistige, kulturelle Grundlagen unseres Staatswesens, denen dieses die Existenz und in gewissem Sinne sogar die Existenzberechtigung verdankt, durch die Tagesbedürfnisse oder die wirtschaftspolitischen Interessen einflussreicher Wirtschaftskreise gefährdet oder gar erschüttert werden.

Im Lichte dieser Voraussetzungen darf dem neuen Entwurf insofern ein gutes Zeugnis ausgestellt werden, als er sich bemüht, dem *sozialen Fortschritt* in der Gestaltung der *Arbeitsverhältnisse* einen ständigen Ehrenplatz in unserem staatlichen Grundgesetz zu verschaffen. Damit kommt dieses zweifellos einen bedeutsamen Schritt dem näher, was *Demokratie auch in der Wirtschaft* sein soll, und füllt eine Lücke, die in einem Lande, das auf seine demokratische Verfassung stolz ist, von den weitesten Kreisen des Volkes sehr empfunden wird.

Auf der andern Seite jedoch eröffnet der vorliegende Entwurf der neuen Wirtschaftsartikel Perspektiven, die der eben aufgezeigten Tendenz widersprechen, um so mehr widersprechen, als er den Boden dafür vorbereitet, dass ausgerechnet das Grundelement schweizerischen Wesens, Wirtschaftens, Tuns und Denkens, die *genossenschaftliche Selbsthilfe*, in ihrer freien Wirksamkeit gefährdet wird. Einem von gewissen Wirtschaftsgruppen hartnäckig verfochtenen Begehren nachgehend hat der Bundesrat sich bereitgefunden, die neuen Wirtschaftsartikel so zu formulieren, dass mit ihrer Hilfe der *obligatorische Fähigkeitsausweis* eingeführt werden kann. Und zudem hat er es unterlassen, trotzdem dass dies seitens der Konsumgenossenschaften, in denen Hunderttausende von Familien zusammengeschlossen sind, gefordert und beantragt wurde, die *genossenschaftliche Selbsthilfe* als von den vorgesehenen gewerblichen Schutzmassnahmen nicht erreichbar, nicht einschränkbar zu bezeichnen. Der Hinweis darauf, dass die neuen Wirtschaftsartikel ja nur ein Rahmengesetz darstellen und die konkrete Gesetzgebung den normalen Verlauf mit der Referendumsmöglichkeit nehmen wird, bedeutet ein allzu vages Pfand, das die Konsumgenossenschaften nach den Erfahrungen mit dem Warenhausbeschluss, der Abstimmung über den Fähigkeitsausweis in der letzten Session, in der wohl auf Grund einer etwas allzu oberflächlichen Beurteilung des Problems bei manchem das Gefühl an Stelle der sachlichen Ueberlegung trat, nicht allzuhoch bewerten. Denn — und das ist eine unter dem Einfluss der Kriegswirtschaft sich immer fühlbarer machende Erscheinung — neben dem klaren oder auch unklaren Wortlaut eines Gesetzes, das geschmeidig genug formuliert ist, um niemand direkt zu beunruhigen, gibt es noch «Monsieur le Bureau», der in vielen Gemeinden und Kantonen und leider auch in Bern recht ungeniert von seiner Machtfülle Gebrauch macht. Und wenn diesem Herrn nicht durch eine ganz klare, eindeutige gesetzliche Schranke der Weg in gewisse Gefilde, in denen er nichts zu suchen hat, versperrt wird, wird er im Schutze unserer Bundesverfassung sein Unwesen gegen das freie Schaffen der genossenschaftlichen Selbsthilfe treiben. Er wird dies tun können, da er sich mancherorts ja von einflussreichen Interessentengruppen gefördert und getragen weiss. Das ist einer der wesentlichen Gründe, dass sich

die Konsumgenossenschaften nicht auf später vertrösten lassen können, sondern jetzt schon in einer unzweideutigen Bestimmung in der Bundesverfassung das freie Wirken der genossenschaftlichen Selbsthilfe, die niemand schädigt, loyal wirtschaftet, dem Ganzen dient, garantiert wissen wollen.

Dieser Standpunkt der Konsumgenossenschaften findet in gewissem Sinne eine erfreuliche Bekräftigung aus dem Kreise derjenigen, die die Verankerung der gewerblichen Schutzgesetzgebung in der Bundesverfassung mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln erstreben. Dem Klarsichtigen und um das Wohl der *gewerblichen Zukunft* Besorgten bleibt die Gefahr des «Zu- und Uebergriffes des Staates» nicht verborgen; er sieht die dem «freiheitlichen Einsatz» des echten Meistertums drohende Versuchung, sich je länger je mehr auf den Staat und seinen Befehl zu verlassen. Hören wir, was Nationalrat Dr. Anderegg, St. Gallen, im Leitartikel in Nr. 1263 der «NZZ» unter dem Titel: «Das Gewerbe zwischen ‚Warenhausbeschluss' und ‚Fähigkeitsausweis'» u. a. schreibt (Hervorhebungen von uns):

«Bei der Einführung des *obligatorischen Fähigkeitsausweises* handelt es sich um einen Bundesratsbeschluss, über den wir noch keine langjährigen Erfahrungen besitzen wie z. B. beim Warenhausbeschluss. Der obligatorische Fähigkeitsausweis soll den Zugang der fachlich Ungebildeten zur selbständigen Betriebsführung verhindern, indem die Betriebseröffnung an die erfolgreiche Ablegung einer Fähigkeitsprüfung gebunden wird. Wie weit dieses Ziel wirklich erreicht werden kann, darüber werden uns die nächsten drei Jahre, über welche sich die Geltungsdauer dieses Bundesratsbeschlusses erstreckt, sehr bald gehörigen Aufschluss geben. *Es ist nur zu hoffen, dass der Geist der Freiwilligkeit, der bisher die Meisterprüfungen umgeben hat, nicht verloren geht.* Die Meisterprüfungen, wie sie bisher zur Durchführung gekommen sind, stellen eine bedeutsame Aktion des freiheitlichen Einsatzes der schweizerischen Berufsverbände dar, welche viele Kräfte der Hingabe und Begeisterung auf diese Aufgabe konzentrieren. Das Schöpferische und das Konstruktive liegt auch bei den Fähigkeitsprüfungen nicht bei der staatlichen Intervention, sondern beim Beruf und bei seinen einsichtigen Angehörigen und Mitgliedern. Ob sich diese schöpferische Initiative trotz der staatlichen Intervention, d. h. *trotz der Einführung des obligatorischen Fähigkeitsausweises* wirksam weiter entfalten kann, das muss die nächste Zukunft lehren. Grundsätzlich unterstreichen wir aber die vielfach erhärtete Erfahrung, dass auf kulturellem und ökonomischem Gebiete das Konstruktive, das Aufbauende nicht beim Staat, sondern bei den wirtschaftlichen bzw. kulturellen Organisationen liegt, d. h. bei den in diesen Institutionen frei wirkenden Persönlichkeiten.

Die Leistungssteigerung in jeder Form kann deshalb im Gewerbe nur wirksam durch die Verbände, das Gewerbe und die gewerbliche Untersuchung selber gefördert werden und nicht durch den Zu- und Uebergriff des Staates.

In diesem Sinne können denn auch der Warenhausbeschluss wie der *obligatorische Fähigkeitsausweis* nur als *vorübergehende Schutzmassnahmen* gewertet werden, welche den kraftvollen Einsatz des Gewerbes selbst keinesfalls überflüssig machen, da nur die letztere Wirksamkeit wirkliche Aufbauarbeit zu leisten vermag.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass sich eine fortschrittliche Gewerbepolitik nicht gegen vorübergehende staatliche Schutzmassnahmen wehrt. Unumstösslich ist aber die Tatsache, dass das Konstruktive, das Aufbauende im Feld des ökonomischen und des kulturellen Lebens im Gewerbe *nur aus den eigenen Kräften* gefunden werden kann. Es sind jene starken Kräfte der Privatinitiative, welche den Anforderungen der Berufe entsprechend das Gewerbe als Ganzes voranzutragen vermögen. Es sind jene starken formenden und gestaltenden Impulse und Anstrengungen, die sich auch dem Staat verpflichtet fühlen, d. h. vom Staat nicht nur nichts zu fordern suchen, sondern im Gegenteil ihn zu beschenken trachten, auf dass er selbständig und stark werde.»

Steht im Grunde genommen der st. gallische Gewerbesekretär nicht auf dem gleichen Boden wie wir, wenn er sagt, dass auch im Gewerbe die *persönliche Bewährung* entscheiden soll und nur durch Weckung der gewerblichen Persönlichkeits- und Gemeinschaftskräfte ein sicheres Fundament für die gewerbliche Zukunft geschaffen werden kann? Es scheint uns, dass unter diesem Blickpunkte seitens des Gewerbes keine Opposition gegen eine *verfassungsmässige Garantie für das freie Wirken der genossenschaftlichen Selbsthilfe* zu entstehen bräuchte, zumal ja sowohl der *Warenhausbeschluss* und damit wohl die Einschränkungen in der Warenvermittlung überhaupt wie auch der *obligatorische Fähigkeitsausweis* als *vorübergehende Schutzmassnahmen* bezeichnet werden — ein Hinweis, der mit aller Deutlichkeit zeigt, wie falsch es ist, als Ausgangspunkt eines wesentlichen Teils der neuen Wirtschaftsartikel eben diese Schutzmassnahmen zu nehmen.

Wem es wirklich darum zu tun ist, dass das fortschrittliche wirtschaftliche Prinzip der Ordnung und Rücksichtnahme auf das Wohl des Ganzen in der Bundesverfassung verankert wird, um so eigensüchtige, widerstrebende Elemente in die gehörigen Bahnen zu weisen, der sorge dafür, dass nicht höchste *freiheitliche Werte zerstört* werden. Denn wir können uns für die Zukunft nichts Erstrebenswerteres wünschen, als dass die persönliche Bereitschaft zum Gemeinschaftsdienst lebendig bleibt und möglichst viele von diesem Geiste durchdrungene Körperschaften, Vereinigungen, Organisationen in *Freiheit und im leistungswilligen Wettbewerb sich zum Nutzen des Ganzen bewähren.*

Einwendungen gegen das Obligatorium des Fähigkeitsausweises (Schluss)

Eine sehr interessante Stellungnahme findet sich auch in einem Wochenbericht des Bankhauses Baer & Cie. in Zürich. Es heisst dort u. a.:

Wirtschaftliche Bedenken.

Nicht nur in politischer Hinsicht scheint uns der Vollmachtenbeschluss über die Bewilligungspflicht neuer Gewerbebetriebe bedenklich. Nachdem sich die Landwirtschaft bereits einer sich auf Vollmachtenbeschlüsse stützenden Regelung erfreut, ist mit der Einführung der Bewilligungspflicht für Gewerbebetriebe die zweite Wirtschaftsbranche der freien Entwicklung entzogen worden. Während sich die staatlichen Eingriffe für die Landwirtschaft aber aus kriegsbedingten Gründen vertreten lassen, trifft dies für das Gewerbe nicht zu. Ob die Zahl der Gewerbebetriebe etwas grösser oder kleiner ist, spielt für die wirtschaftliche Existenz des Landes keine Rolle. Ebensowenig kann von einem ausgesprochenen Notstand des Gewerbes gesprochen werden. Es lässt sich im allgemeinen die Feststellung treffen, dass die gut geführten Gewerbebetriebe überaus gut beschäftigt sind und vielfach unter Ueberlastung mit Aufträgen leiden, obwohl z. B. die Bautätigkeit, die einen grossen Teil des Gewerbes zu alimentieren pflegt, zeitweise unter den Vorkriegsstand gesunken ist. Eine Ausnahme machen lediglich das Autogewerbe aus kriegsbedingten Gründen, und das Baugewerbe, welches indessen für «nationale Aufgaben» herangezogen wird. Für die Nachkriegszeit lässt sich erwarten, dass zurückgestellte Investitionen und Reparaturen vorgenommen werden, so dass kein Rückgang in der Beschäftigung des Gewerbes zu erwarten ist; vielmehr wird es in einigen Branchen sogar an tüchtigen Kräften fehlen. Anderseits ist es selbstverständlich, dass weniger leistungsfähige Gewerbebetriebe unterbeschäftigt sind.

Auswahl durch Konkurrenz.

Diese Hinweise zeigen, dass auch im Gewerbe, wie in jedem andern Beruf, die Auswahl automatisch erfolgt. Leistungsfähige Betriebe mit aktiven Betriebsinhabern werden stets ihren Platz finden, während unfähige wegen minderwertiger Leistungen von selbst ausgeschaltet werden. Die rückläufigen Pfandverwertungen und Konkurse im Gewerbe zeigen, dass von einer Uebersetzung auch heute unter den erschwerten Verhältnissen im allgemeinen kaum gesprochen werden kann. Wenn angegeben wird, dass in der Zeit von 1929—1939 z. B. die Zahl der Schneidergeschäfte um 41 % und die der Coiffeurgeschäfte um 62 % zugenommen hat, bei einer Bevölkerungsvermehrung von nur 5 %, so ist damit noch nichts ausgesagt, denn tatsächlich ist das Bedürfnis nach deren Leistung gestiegen. So sehr über ungesunde Konkurrenzverhältnisse in diesen Branchen geklagt wird — auch

eine in der «Volkswirtschaft» erschienene Enquete der Preisbildungskommission über das Coiffeurgewerbe konstatiert eine effektive Ueberbesetzung —, so kann doch z. B. kaum von überdurchschnittlichen Coiffeurkonkursen gesprochen werden. Im übrigen vermittelt die Enquete über das Coiffeurgewerbe überaus interessante Aufschlüsse über die leistungssteigernden Auswirkungen der Konkurrenz, wobei insbesondere wiederholt darauf hingewiesen wird, dass der Preisdruck der Aussenseiterkonkurrenz neue Nachfrage geschaffen hat.

Ueber die Berufseignung.

Wenn nach dem Vollmachtenbeschluss des Bundesrates die Bewilligung zur Eröffnung oder Uebernahme eines Betriebes vom Fähigkeitsausweis abhängig gemacht wird — zur Bedürfnisklausel hat sich der Bundesrat zum Glück nicht hergegeben —, so ist prinzipiell festzuhalten, dass es im allgemeinen Interesse liegt, wenn der gewerblichen Jugend eine so gute Ausbildung gegeben wird wie immer möglich. Sie soll in der Lage sein, eine gründliche Lehre durchzumachen und diese mit einer Prüfung — Gesellen- und Meisterprüfung — abzuschliessen.

Es ist zweifellos zu begrüssen, wenn vom Nachwuchs verlangt wird, dass er eine Lehre, die Lehrlings-, Gesellen- und Meisterprüfung ablegt und dass er nicht nur in der praktischen Arbeit, sondern auch theoretisch, in Rechtssachen, Buchhaltung, Korrespondenz und Versicherung versiert ist. Immerhin muss der praktischen Arbeit der Vorzug gegeben werden. Schliesslich kommt es häufig vor, dass die kaufmännischen Sparten im Gewerbe von den Ehefrauen besorgt werden, so dass den kaufmännischen Kenntnissen des Gewerblers nur sekundäre Bedeutung zukommt. Es wäre auf jeden Fall verhängnisvoll, wenn langjährige gewerbliche Angestellte, die sich über die praktische Arbeit ausgewiesen haben, wegen der Bewilligungspflicht und der Meisterprüfung nicht mehr in der Lage wären, sich selbständig zu machen, und es kann ihnen kaum zugemutet werden, sich nochmals auf die Schulbank zu setzen, um die Meisterprüfung nachzuholen; der Verdienstausfall wäre zu gross, zumal meist mehrköpfige Familien zu unterhalten sind. Umgekehrt kommt es auch vielfach vor — wir verweisen nochmals auf die Enquete über das Coiffeurgewerbe —, dass nicht in der Branche geschulte Personen ein Geschäft eröffnen und mit Hilfe von tüchtigen Angestellten sehr wohl geschäftlich zu reüssieren vermögen, aber natürlich zur Verschärfung der Konkurrenz beitragen.

Es wäre daher verfehlt, Lehre und Prüfung als ausschliessliches Kriterium für den Fähigkeitsausweis zu betrachten. Gerade für das Gewerbe spielen die Charaktereigenschaften eine sehr wichtige Rolle, und nicht jeder erfolgreiche Anwärter, der die Prüfungen mit Glanz besteht, wird sich später als selbständiger Gewerbetreibender durchsetzen können. Anderseits gibt es im Gewerbe sehr viele Betriebsinhaber, die wohl eine Lehre und langjährige praktische Arbeit durchgemacht, indessen keine Prüfung abgelegt haben, und die dennoch sehr leistungsfähig und tüchtig sind. Solche Beispiele lassen sich in jedem Gewerbe nachweisen. Es gehört, wie gesagt, zur normalen Entwicklung, dass sich langjährige Angestellte im Gewerbe bei passender Gelegenheit selbständig machen.

Wenn in Perioden der Wirtschaftskrise eine verstärkte Tendenz zutage tritt, sich im Gewerbe eine selbständige Existenz zu schaffen, so klein diese auch sein mag, so hat die Erfahrung auch gezeigt, dass die untüchtigen Elemente verhältnismässig rasch wieder ausgeschieden werden. Wenn sich aber tüchtige Elemente auf diese Art eine neue Existenzbasis zu schaffen und sich zu halten vermögen, so werden dadurch keine Interessen geschädigt, im Gegenteil resultiert daraus ein volkswirtschaftlicher Gewinn und ein Vorteil für das Gewerbe.

Die Macht der Verbände.

Sicherlich besteht beim gewerblichen Nachwuchs das Bestreben, eine möglichst gute Ausbildung zu erhalten. Innerhalb der letzten zehn Jahre sind 7000 Meisterprüfungen abgelegt worden, doch befindet sich ein Teil dieser «Meister» noch im Angestelltenverhältnis. In den städtischen Verhältnissen wird die Meisterprüfung wohl stets als eine Art Reklame zu gelten haben, der den Inhabern des Meistertitels eine gewisse Vorzugsstellung gewährt. Der Vollmachtenbeschluss verlangt ausdrücklich für die Gebirgsgegenden keine Meisterprüfung, und wohl auch auf dem Land, in kleinen Dörfern usw., wird man kaum eine Meisterprüfung verlangen können. Wer bestimmt aber, wo die städtischen Verhältnisse aufhören und die gebirgigen, bzw. ländlichen anfangen? Man wird wohl annehmen müssen, dass die Gewerbeverbände hier einen grossen Einfluss ausüben können, besonders wenn sie es sind, die die in den Prüfungen gestellten Anforderungen festsetzen.

Dass sich gerade in dieser Beziehung die Gewerbeverbände eine sehr bedeutende Vorzugsstellung zu schaffen vermögen, die leicht zu Willkürlichkeiten führen könnte, wird auch in der Enquete über das Coiffeurgewerbe zum Ausdruck gebracht. Die erhöhten Anforderungen, die das 1937 eingeführte Reglement über die Lehrlingshaltung stellt, scheinen abschreckend zu wirken, da die *Zahl der Lehrlinge in den letzten Jahren scharf zurückgegangen ist, obwohl ein ausgesprochener Mangel an gelernten Coiffeurgehilfen besteht.* Die behauptete Ueberbesetzung des Gewerbes wird denn auch auf die branchefremden Betriebsinhaber zurückgeführt, woraus die Notwendigkeit der Meisterprüfung abgeleitet wird. Angesichts der seit einigen Jahren eingeführten, kriegswirtschaftlich bedingten Bewilligungspflicht ist eine Einschränkung der Neugründungen bereits erreicht worden. *Eine andere Frage ist, ob es im Interesse des Konsumenten gelegen ist, wenn dergestalt die Konkurrenz eingeschränkt wird. Die Klagen kommen ja nicht von seiten des Publikums, sondern von seiten der Meisterverbände.* Anderseits ist es geradezu grotesk, dass als erste Folge nun ein Mangel an gelernten Kräften eingetreten ist. Eine ähnliche Erscheinung ist bereits auch im *Hotelgewerbe* zu verzeichnen, wo die Reglementierung ebenfalls zu einem *nicht verantwortbaren Personalmangel* geführt hat.

Was aber für die Coiffeure und die Hotellerie heute schon gilt, wird sich auch in anderen Berufen zeigen. Gestützt auf den Vollmachtenbeschluss haben es die Gewerbeverbände in der Hand, bei einem zu starken Andrang des Nachwuchses zum Handwerk, diesen zu regulieren, indem die Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen verschärft werden. Je höher infolge der Schutzmassnahmen die Anforderungen speziell über die praktische Arbeit hinaus auf theoretische und kaufmännische Kenntnisse geschraubt werden, desto stärker wird der Jugend der Zugang zum Gewerbe erschwert. Die zwangsweise Folge besteht darin, dass die Jugend in andere Berufe mit geringeren Anforderungen abgedrängt wird. Diese Branchen werden daher in kurzer Zeit überlaufen sein, so dass auch hier Schutzmassnahmen getroffen werden müssen. *Am Ende der Entwicklung steht die totale staatliche Nachwuchslenkung, wo es der Jugend nicht mehr freisteht, den Beruf nach Neigung zu wählen, sondern wo sie den Beruf nach staatlicher Vorschrift und nach Massgabe der verfügbaren Plätze zu ergreifen hat.* Man wird nicht behaupten wollen, dass dieser aus Deutschland bekannte Zustand eine Ideallösung wäre.

Auf dem Wege zum Zunftwesen.

Der Gewerbe-Vollmachtenbeschluss beinhaltet die Gefahr, dass über den Weg der Prüfungsbestimmungen eine *Art Zunftsystem geschaffen wird, wodurch sich das Gewerbe gegen die Konkurrenz schlechthin zu schützen vermöchte.* Die weniger leistungsfähigen Betriebe würden in der gleichen Weise wie die leistungsfähigen geschützt werden. *Damit werden aber die Gewerbeinteressen einseitig gegenüber den Konsumenteninteressen geschützt.* Das Gewerbe wird sich nicht mehr anstrengen müssen, für die Erhaltung der Existenzgrundlage bessere Leistungen zu vollbringen, und es dürfte sich eine allgemeine Nivellierung der gewerblichen Leistungen ergeben. Der leistungsfähige Betrieb findet ohnehin ein gutes Auskommen, und der weniger leistungsfähige kann bequem vom Rest leben. Auf die Dauer würde aber eine Nivellierung der gewerblichen Leistungen dem Gewerbe selbst schaden, weil sich die Konsumenten mit einer Stagnation nicht abfinden. Vom Gewerbe werden überdurchschnittlich gute Leistungen gefordert, wofür auch ein höherer Preis angelegt wird. Wenn aber die gewerblichen Leistungen zurückgehen, so kann der Konsument ebensogut zum standardisierten Massenprodukt übergehen, wobei er überdies eine geldmässige Einsparung erzielt. Diese Entwicklung war z. B. in Deutschland und in den USA eindeutig festzustellen.

Wie die «Tat» sehr richtig feststellt, wäre es ein Armutszeugnis für einen Gewerbetreibenden, wenn er nicht fähig wäre, mit untüchtigen Konkurrenten fertig zu werden. Ferner wäre es betrüblich, wenn das Gewerbe die inländische Konkurrenz nicht auszuhalten vermöchte. Wie sollte es der ausländischen Konkurrenz dann standhalten können? *Der künstliche Schutz eines Wirtschaftszweiges hat sich noch in jedem Fall als verhängnisvoll erwiesen.* Der Fortschritt lässt sich nicht verhindern, wie sehr sich auch das Gewerbe gegen eine neue Konkurrenz und gegen neue Ideen sträuben und schützen mag.

Mit Bangen fragt man sich, welchen Weg unsere Politiker steuern. Es wird zwar viel von echter Demokratie und Rückkehr zu den Freiheiten gesprochen, aber in der *Praxis steuert die Entwicklung auf die Errichtung einer «autoritären Demokratie», wo der Bürger regiert wird und der Konsument, um von der Wirtschaft zu reden, bewirtschaftet wird.»*

Zum Gedenken an Ernest Poisson

* Ueber die während der Kriegsjahre in *Frankreich* eingetretenen Verluste an führenden Genossenschaftern liegt eine Orientierung vor aus der Feder des bekannten französischen Gelehrten und Mitarbeiters von *La Coopération*, Jean Gaumont. Die erste seiner Monographien ist dem auch bei uns wohlbekannten Genossenschaftsführer Ernest Poisson gewidmet, der von allen ausländischen Gästen wohl am häufigsten an unseren Delegiertenversammlungen teilnahm und durch seine formvollendeten, begeisternden Ansprachen stets den nachhaltigsten Eindruck hinterliess.

Geboren am 1. Januar 1882 in Mortain (Departemet Manche), wo sein Vater Unterpräfekt war, widmete sich Ernest Poisson dem Studium der Jurisprudenz und praktizierte nachher eine Zeitlang als Rechtsanwalt. Schon als Student schloss er sich der sozialistischen Partei an und betätigte sich aktiv an den Kämpfen und Demonstrationen der Parteigruppe, deren Führer Jean Jaurès war. Gleichzeitig interessierte er sich aber auch für das Genossenschaftswesen und war Mitgründer eines Arbeiterkonsumvereins in Caen, etwas später auch einer Bäckereigenossenschaft, ebenfalls in Caen.

Nach der Vereinigung der bisher zersplitterten sozialistischen Parteigruppen wurde er als Propagandist in die Einheitspartei berufen und nahm Wohnsitz in Paris, wo er wiederum einer Genossenschaft beitrat und mehrmals an Kongresse des Bundes sozialistischer Genossenschaften abgeordnet wurde. 1911 wurde er in den Verwaltungsrat dieses Verbandes gewählt, kurz nachher zu dessen Sekretär. Als solcher war er ein eifriger Förderer des Zusammenschlusses der sozialistischen und der sogenannten bürgerlichen, neutralen Genossenschaften, an deren Spitze Professor Charles Gide, de Boyve u. a. standen. Dank seinen Bemühungen und dem guten Willen der leitenden Personen beider Verbände kam die Einigung zustande, und Poisson wurde einer der beiden Sekretäre des neuen Landesverbandes der französischen Genossenschaften. In dieser Eigenschaft wurde er speziell mit der Organisation der Kreisverbände und der Fusion der zahlreichen lokalen Splittergenossenschaften betraut, welche Aufgabe er mit grossem Erfolg an die Hand nahm.

Im September 1916, also noch während des ersten Weltkrieges, organisierte er in Paris eine internationale Genossenschaftskonferenz der mit Frankreich verbündeten Länder und im Anschluss daran den ersten Landeskongress der französischen Genossenschaften. 1919 folgte die Organisation eines internationalen Kongresses der Genossenschaften der alliierten und neutralen Länder. Am Basler Internationalen Kongress von 1921 wurde Poisson zu einem Mitglied des Zentralvorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes gewählt, bald darauf zum Vizepräsidenten des Bundes.

Selbst für eine Persönlichkeit von aussergewöhnlicher Arbeitskraft hätten die bisher von Poisson übernommenen Aufgaben — Verwaltung des Zentralverbandes und der Grosseinkaufszentrale, der Genossenschaftsbank, mehrerer grosser genossenschaftlicher Regionalverbände, der Schulgenossenschaften, Teilnahme an regionalen und Landeskongressen, mündliche und schriftliche Propaganda, Abwehrkampf gegen die Gegner des Einheitsverbandes und der von ihm verfochtenen Rochdaler Grundsätze, Leitung eines guten Dutzends anderer genossenschaftlicher und staatlicher Institutionen — ein übervolles Pensum bedeutet; aber Poisson hatte daneben noch die Aufgabe übernommen, möglichst enge Beziehungen anzuknüpfen und zu pflegen mit den Unterstützungsverbänden auf Gegenseitigkeit und dem Verbande landwirtschaftlicher Genossenschaften, beide unter dem Patronat des Internationalen Arbeitsamtes in Genf stehend. Dazu kamen noch die Mitarbeit an verschiedenen Zeitungen sowie die Abfassung einer Anzahl genossenschaftlicher Schriften wie «Die genossenschaftliche Republik», «Die Politik der französischen Genossenschaftsbewegung», Monographien über Fourier, Albert Thomas u. a. und eine fruchtbare Lehrtätigkeit am Freien Kollegium für Sozialwissenschaft und an der Technischen Genossenschaftsschule François-Simiand.

Ueberall war Poisson dabei, alles wollte er persönlich kennen lernen und überwachen. Eine ausserordentlich zähe Konstitution und erstaunliche Vitalität, hervorragende Intelligenz und rasche Auffassungsgabe verschafften ihm überall Ansehen und Einfluss. — Viele Reisen führten ihn ins Ausland. Als im Jahre 1934 die französische Genossenschaftsbank zusammenbrach, war es wiederum Poisson, dem die Sanierung übertragen wurde, und es gelang ihm auch, die schweren Auswirkungen, die diese Katastrophe auf die ganze Genossenschaftsbewegung Frankreichs ausübte, zu mildern und das Vertrauen wieder herzustellen.

Schliesslich musste aber das Uebermass der übernommenen Pflichten auch die Widerstandskraft eines Poisson brechen. Mehrere Schlaganfälle warfen ihn im März 1940 aufs Krankenlager, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Er verschied am 24. März 1942, erst 60 Jahre alt. Sein Name wird allen unvergesslich bleiben, die das Privilegium hatten, ihn kennen zu lernen.

Die Organisation des privaten Grosshandels

Die finanzielle Beteiligung des Grosshandels beim kleinen privaten Detailhandel

In der «Schweizerischen Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik» behandelt Dr. Hans Jenny unter anderem auch einige *Nachkriegsprobleme des Grosshandels*. Dieser ist unter dem Regime der Kriegswirtschaft bedeutend eingeengt worden und erwartet eine baldige Befreiung von den ihm durch alle möglichen behördlichen Massnahmen, die in den staatlichen Einfuhrmonopolen bis zur Ausschaltung des Grosshandels reichen, auferlegten Fesseln. Auf der andern Seite haben sich auch die *Detaillisten* gewehrt und sich in verschiedenen *Einkaufsgesellschaften* bedeutsame Positionen geschaffen, die den Betätigungsraum des Grosshandels natürlich ebenfalls merklich einengen, ganz abgesehen von dem steigenden Umfang der genossenschaftlichen Grosseinkaufsstellen, die sich zu einem machtvollen Instrument der Selbsthilfegenossenschaften entwickelt haben. Alle diese Bemühungen der privaten Detaillisten und der Konsumenten, sich aus der Abhängigkeit vom Grosshandel zu lösen und die eigene, konzentrierte Kaufkraft sich selbst zunutze zu machen, wie nicht zuletzt auch die Eingriffe des Staates haben dazu beigetragen, die Verbandsbildung innerhalb des privaten Grosshandels zu fördern. Dr. Hans Jenny schreibt hiezu:

«Zwar besteht bereits seit 1904 ein *schweizerischer Grossistenverband* in Basel. Lange Zeit blieb aber seine Mitgliederzahl

unbedeutend, und die Verbandszugehörigkeit beschränkte sich auf Einzelfirmen. Erst 1933 wurde die *,Vereinigung des Schweizerischen Import- und Grosshandels'* gegründet. Nach der Fusion zwischen dem Schweizerischen Grossistenverband und der genannten Vereinigung im Jahre 1941 zählte die neue Organisation zwölf Fachverbände und 200 Einzelmitglieder. Durch den Anschluss des unter dem Einfluss der internationalen Handelsbeschränkungen bereits 1934 gegründeten *Verbandes schweizerischer Transit- und Welthandelsfirmen* wurde dann als Spitzenorganisation die *,Delegation des Handels'* gebildet. Damit ergibt sich für die Gegenwart folgendes Schema des Aufbaues der Organisationen des Grosshandels:

Delegation des Handels

(je vier Vertreter der beiden Verbände)

- Verband schweizerischer Transit- und Welthandelsfirmen
  - Grosshandelsfirmen
- Vereinigung des Schweizerischen Import- und Grosshandels
  - 37 Branchenverbände und Fachgruppen
    - Grosshandelsfirmen
  - 350 Einzelmitglieder

Total 1750 Unternehmungen des schweizerischen Gross- und Welthandels

Die Aufgabe dieser Spitzenorganisation besteht in der *Wahrung der Interessen der ihr angeschlossenen Verbände und Einzelmitglieder.*

Da dieser jüngste Spitzenverband der schweizerischen Volkswirtschaft noch immer in Entwicklung begriffen ist, kann über seine Erfolge ein endgültiges Urteil noch nicht abgegeben werden. Man hat jedoch den Eindruck, dass die Verbandsbildung des Grosshandels als realer Machtfaktor zu werten ist und dass ihre Entstehung keiner nur vorübergehenden Anpassung an die bestehenden Wirtschaftsverhältnisse entspricht. Vielmehr scheint es sich um eine *grundsätzliche Wandlung* im Denken und in den Auffassungen des Kaufmannstandes zu handeln, der neben dem früher allein gültigen Grundsatz ,Hilf dir selbst, so hilft dir Gott' nun auch das Prinzip kollektiver Selbsthilfe stellt.»

Recht interessant ist auch der Hinweis auf die *finanzielle Beteiligung des Grosshandels beim «selbständigen» Detailhandel.*

«Seit einer Reihe von Jahren werden in verstärktem Masse *finanzielle Beteiligungen von Grosshändlern an Detailgeschäften* eingegangen. Es trifft dies besonders dort zu, wo der Detailhandel grössere Kapitalien benötigt, über die er meist nicht verfügt. Die finanzielle Expansion des Grosshandels kann dabei verschiedene Grade der Intensität erreichen, von der Gewährung eines blossen Darlehens an ein durchaus selbständiges Detailgeschäft, mit der Bedingung, den Warenbedarf teilweise oder ganz nur beim Darlehensgeber zu decken, bis zur offiziellen Gründung eines eigenen Filialbetriebes.»

Es wäre gewiss für die praktische Wirtschaftspolitik recht wertvoll, im Lichte oder im Dunkel des Warenhausbeschlusses einmal den *Grad der Selbständigkeit* des «selbständigen» Detailhandels zu erforschen. Man käme da unter Umständen zu recht aufschlussreichen Feststellungen, die vielleicht für viele «Detailhändler» die weitere Existenz eines solchen «Schutzgesetzes» gar nicht mehr erstrebenswert erscheinen liessen. Wie in der Mittelstandspresse kundgetan wurde, erstreben auch Lieferanten, durch finanzielle Beteiligung sich Detaillisten zu sichern. Angesichts einer solchen Entwicklung erscheint es weniger denn je am Platze, der *freien genossenschaftlichen Selbsthilfe der Konsumenten und landwirtschaftlichen Produzenten* Hemmschuhe in den Weg zu legen, um dafür dem kapitalkräftigen Handel die Hände um so freier zu lassen.

Was die «Gefahren der Nachkriegszeit» anbelangt, sieht der Verfasser nicht zu schwarz, da trotz allem staatlichen Interventionismus dem Handel, der individuellen Unternehmerinitiative noch Entfaltungsmöglichkeiten offengelassen werden:

«*Erst ein rein kollektivistisches Wirtschaftssystem, das jede individuelle Regung im Keime erstickt, verhindert auch die freie Entwicklung des Kaufmannstandes.* Diese Feststellungen, die wir an die Adresse allzu grosser Pessimisten richten, bedeuten indessen noch nicht die Sanktionierung des staatlichen Bürokratismus auf dem Gebiete der Privatwirtschaft. Gerade in einer Zeit, wo alle Interessengruppen den Staat um Sicherheit und Schutz anrufen, ist es um so notwendiger, die *Forderungen nach einem Abbau des Interventionismus* verstärkt zur Geltung zu bringen, um den Tendenzen allfälliger Verstaatlichung entgegenzuwirken.»

Der Verfasser bezeichnet es jedoch immerhin als «Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik», eine gewisse Lenkung der Zusammenarbeit zwischen Importhandel und Landwirtschaft in dem Sinne herbeizuführen, dass der inländischen Landwirtschaft primär die Absatzmöglichkeiten für ihre Erzeugnisse geschaffen werden, während der Handel die zusätzlichen von der schweizerischen Agrarwirtschaft nicht erzeugbaren Produkte durch seine Importtätigkeit vermittelt. Die Freiheit der genossenschaftlichen Selbsthilfe wird aber auch hier auf der ganzen Linie gewahrt werden müssen.

Um die *Gefahr des Preis- und Währungszerfalls* zu parieren, sollen seitens der Preiskontrolle *höhere Margen* zugebilligt werden, «die dem Importeur gestatten, seinen Verpflichtungen für den Absatzmarkt voll nachzukommen und andererseits die notwendige Reserve für die Deckung des eingegangenen Risikos zu schaffen. Eine Gefahr für das schweizerische Preisniveau können wir in einer solchen Massnahme nicht erblicken. Bei dem sicher zu erwartenden internationalen Preissturz würden die höheren Margen von selbst durch die gegenseitige Konkurrenz wieder einer bescheideneren Kalkulation Platz machen.»

Abschliessend plädiert Dr. Jenny für eine *bessere Zusammenarbeit zwischen Detailhandel und Grosshandel:*

«Es ist bezeichnend, dass bei allen Gesetzen und Vorlagen, die die Wirtschaftsform betreffen, der Detailhandel und der Grosshandel meist in den entgegengesetzten Lagern anzutreffen sind. Der Detailhandel war — grosso modo — Befürworter der Bewilligungspflicht mit Bedürfnisklausel; der Grosshandel lehnt dieses Projekt mit Ausnahme des Fähigkeitsausweises ab. Der Detailhandel ruft in zahlreichen Eingaben und Forderungen die staatliche Hilfe an, ohne die seine Existenz gefährdet sei; der Grosshandel fürchtet gerade von einem staatlichen Eingriff eine Existenzbedrohung.

Und doch ist zu berücksichtigen, dass der Detailhandel der Nährgrund und die Existenzsicherung des Grosshandels bildet.

Es scheint uns, dass eine bessere verbandliche Zusammenarbeit zwischen Grosshandel und Detailhandel dem Zuge der Zeit durchaus entsprechen würde. Es könnte dies beispielsweise durch den Beitritt des Spitzenverbandes der Detaillisten als dritte Gruppe in die Delegation des Handels geschehen. Es wäre aber auch eine weniger weitgehende organisatorische Zusammenarbeit fruchtbar, beispielsweise indem die Stellungnahme zu wichtigen wirtschaftlichen Problemen vorher intern besprochen und — soweit dies möglich — ein gemeinsames Vorgehen erzielt würde. Die Lebensfähigkeit eines ausgedehnten privatwirtschaftlich organisierten Detailhandels ist für den Grosshandel so eminent bedeutend, dass es sich durchaus lohnen würde, gewisse Konzessionen zugunsten einer Verständigung einzugehen; umgekehrt könnte der Detailhandel seine Stellung als Erwerbsgruppe der Privatwirtschaft durch Zusammenarbeit mit dem Grosshandel wesentlich verbessern.»

Es wird hier ein Konzentrationsprozess postuliert, der mit aller Evidenz zeigt, wie nützlich und notwendig eine enge Zusammenarbeit zwischen den Konsumgenossenschaften und ihrem Verband ist. Wenn auch an der Selbständigkeit des einzelnen Vereins nicht gerüttelt werden soll, so gilt es doch mehr denn je, *aus eigener Einsicht und Ueberzeugung* die Kräfte in noch bedeutend verstärktem Masse zu koordinieren, und nicht nur im Einkauf, sondern auch in den Preisen, dem Sortiment, der Propaganda, der Durchführung einzelner Aktionen jene *Geschlossenheit* zu verwirklichen, die in den nächsten Jahren allein noch Erfolg verspricht.

Zusammenarbeit mit den Produktivgenossenschaften

Die konsumgenossenschaftliche Bewegung der Schweiz findet in den verschiedenen Produktivgenossenschaften des Landes eine sinngemässe Ergänzung. Ihre Entstehung und Entwicklung verdanken diese Arbeiter-Produktivgenossenschaften zur Hauptsache den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften. Doch zählen auch die Konsumgenossenschaften zu den bedeutenden Auftraggebern. In den Städten Basel, Bern, Winterthur, Zürich, Genf, Lausanne und Yverdon entwickelten sich eine Anzahl Produktivgenossenschaften, 23 an der Zahl, welche sich 1932 unter der Bezeichnung «VSB», Schweizerischer Verband sozialer Baubetriebe, mit Geschäftsstelle in Zürich, zusammengeschlossen haben.

Von diesen Baubetrieben sind drei Genossenschaften schon im vierten Jahrzehnt ihres Bestehens, nämlich die 1907 gegründete Genossenschaft für Spengler-, Installations- und Dachdeckerarbeit, die 1909 gegründete Gipser- und Malergenossenschaft Zürich 4 und die 1910 gegründete Gipser- und Malergenossenschaft Bern. Drei weitere Produktivbetriebe konnten bereits das Jubiläum des 25jährigen Bestehens feiern. Es sind dies die im Jahre 1920 gegründete Genossenschaftszimmerei und -schreinerei Basel, die Zimmereigenossenschaft Zürich 4 und die Coopérative des ouvriers du bâtiment de Genève.

Die 23 Produktivgenossenschaften verteilen sich auf die verschiedenen Städte wie folgt: zwei in *Basel*, nämlich die bereits erwähnte Genossenschaftszimmerei- und -schreinerei und eine Hoch- und Tiefbaugenossenschaft Basel; fünf in *Bern:* die Genossenschaftszimmerei Bern, Genossenschaft für das Metallgewerbe Bern und Umgebung, Gipser- und Malergenossenschaft Bern, Schreinergenossenschaft Bern und eine Garten- und Gemüsegenossenschaft Bern. In *Winterthur* besteht nur die Genossenschaftsschreinerei, gegründet 1922, doch soll in Bälde ein weiterer Ausbau erfolgen. In *Genf* besteht neben der Bauarbeitergenossenschaft noch ein Betrieb für elektrische Installationen, in *Lausanne* lediglich eine Bauarbeitergenossenschaft, ebenso eine solche in *Yverdon*.

Der Hauptharst der Produktivbetriebe, nämlich 11 Genossenschaften, besteht in *Zürich*, der Stadt der grössten und zahlreichsten Wohnbaugenossenschaften. Es sind dies die

Genossenschaft für Spengler-, Installations- und Dachdeckerarbeit Zürich, gegründet 1907;
Gipser- und Malergenossenschaft Zürich, gegründet 1909;
Genossenschaft Hammer, Bauschlosserei, gegründet 1928;
Zimmereigenossenschaft Zürich, gegründet 1920;
Schreinereigenossenschaft Zürich, gegründet 1932;
Hafner- und Plattenlegergenossenschaft, gegründet 1931;
Gartenbaugenossenschaft Zürich, gegründet 1930;
Pflästerergenossenschaft Zürich, gegründet 1931;
Baubetrieb Zürich, Maurerarbeiten, gegründet 1941;
Genossenschaft für Parkettarbeiten, gegründet 1932;
Genossenschaft für Glas- und Gebäudereinigung, gegr. 1930.

Bei all diesen Produktivgenossenschaften bestehen der Wunsch und der Wille zur bestmöglichen Zusammenarbeit mit den Wohnbaugenossenschaften, aber auch ebenso mit den lokalen Konsumgenossenschaften. Die Leitungen dieser Betriebe sorgen dafür, dass ihre Arbeiter und Mitarbeiter auch Mitglied der lokalen Genossenschaft und Bezüger daselbst sind. Anderseits sind die betreffenden Konsumgenossenschaften Auftrag- und Arbeitgeber von Bedeutung. Diese Aufträge werden jeweilen zu sog. Konkurrenzpreisen vergeben, d. h. die Produktivgenossenschaft soll und muss sich den bestehenden Konkurrenzverhältnissen anpassen und scharf rechnen. Das gleiche muss und darf von den Konsumgenossenschaften erwartet werden. Mit Genugtuung darf festgehalten werden, dass sich alle uns bekannten Produktivgenossenschaften in den Fachkreisen von Architekten, Bauherren usw. eines grossen Ansehens erfreuen. Ihre Arbeitsleistung gilt als mustergültig und zuverlässig. Was sich nicht aufraffen und anpassen konnte, ist untergegangen. Die Führung dieser Arbeiter-Produktivgenossenschaften stellt ohne Zweifel grosse Anforderungen an die Leitungen derselben, und nur gute Fachleute und bewährte Genossenschafter kommen erfolgreich dafür in Frage. An uns Konsumgenossenschaften — Verwaltungen, Behörden und unseren Mitgliedern und Genossenschaftern — ist es nun, diese Produktivbetriebe in jeder Beziehung zu unterstützen und zu fördern. Dies geschieht in erster Linie durch unsere Aufträge für Bauten, Umbauten, Renovationen, Reparaturen und sonstige in das Fach der betreffenden Produktivgenossenschaft passenden Arbeiten. Für die selbständigen Handwerker und Betriebe, soweit deren Inhaber überhaupt Mitglied und Bezüger unserer Konsumgenossenschaft sind, bleiben immer noch genug Aufträge. Unsere Betriebe und Liegenschaften sind für gute Instandhaltung, Ausbau und Modernisierung bekannt. Darüber hinaus sollen unsere Mitglieder und Genossenschafter auf das Bestehen dieser sozialen Baubetriebe aufmerksam gemacht und ihnen empfohlen werden, deren gute Dienste in Anspruch zu nehmen. Das ist praktische Genossenschaftsarbeit. H. R.

Der Bäckermeisterverband wird Mitglied einer Konsumentenvereinigung

Die privaten Bäckermeister haben seit Beginn der Konsumgenossenschaftsbewegung einen scharfen Kampf gegen die organisierten Konsumenten ausgefochten. Sie sind oft vor den schärfsten Mitteln nicht zurückgeschreckt, um die genossenschaftliche Brotvermittlung nach Möglichkeit endgültig zu bodigen. Im Laufe der jüngsten Entwicklung scheint in grundsätzlicher Hinsicht — wenigstens soweit die eigenen Interessen in Frage stehen — eine Aenderung eingetreten zu sein. War da jüngst in der «Schweizerischen Bäcker- und Konditor-Zeitung» im Bericht über die Sitzung der Geschäftsleitung zu lesen:

«Um für das Gewerbe in bezug auf die Stromversorgung möglichst günstige Bedingungen zu schaffen, tritt unser Verband dem Schweizerischen Energie-Konsumentenverband als Mitglied bei.»

Die privaten Bäckermeister als organisierte Konsumenten! Offenbar erkennt man nun auch in vermehrtem Masse in Gewerbekreisen, dass es ein *legitimes Konsumenteninteresse* gibt — was nämlich von jener Seite so gern bestritten wird. Jedenfalls versprechen wir uns aus dieser Erkenntnis eine Wandlung in der Einstellung zur Arbeit und zu den Bestrebungen der organisierten Konsumenten. Oder sind wir doch zu optimistisch?

Die neue Wasserversorgung der Patenschaftsgemeinde Goppisberg



Mit grosser Freude und Ungeduld wurde in der kleinen Walliser Gemeinde Goppisberg, welche zu den fortschrittlichsten und initiativsten Gemeinden der Patenschaft Co-op gehört, die Inbetriebsetzung der mit Hilfe der Patenschaft Co-op erstellten Wasserversorgung erwartet. Durch den Bau des Riederstollens oberhalb der nahe gelegenen Gemeinde Ried-Mörel ging dem Dorfe fast das ganze Wasser ab, so dass während einiger Zeit mit dem Wasser sehr haushälterisch umgegangen werden musste. Wohl wurde vom Kanton eine provisorische, offene Röhrenleitung erstellt, welche vom Riederstollen über die Nachbargemeinde Greich an steilen Tobeln vorbei nach Goppisberg führte. Lawinen und Rutschungen unterbrachen jedoch diese Leitung öfters, so dass das Dorf manchmal tagelang ohne ausreichende Wasserzufuhr war. Wie willkommen musste ihr deshalb das Angebot der Patenschaft Co-op sein, bei der Erstellung einer genügenden Wasserleitung mitzuhelfen. Durch das Fassen von zwei Quellen im nahen Wald gelang es, genügend Wasser für Mensch und Tier, ja sogar noch für die Feuerbekämpfung zu erhalten. Durch eigene Arbeitsleistungen verminderte die Gemeinde die Projektkosten wesentlich, so dass die Patenschaft Co-op für den Restbetrag von 16 000 Franken auf die Dauer von 15 Jahren den Zins zu übernehmen hatte.

In der letzten Zeit wurde in den meisten Häusern in Goppisberg das Wasser in die Küche geführt. Wie muss den Frauen jetzt die Arbeit leicht erscheinen! Das Holen des Wassers aus offenen Gräben, im Winter an dünnrieselnden, vereisten Brunnen fällt weg. Mit dem Wasser muss nun nicht mehr gespart werden. Für den Haushalt, für die Hygiene, für Mensch, Vieh und zum Teil sogar für die Pflanzen steht nun genügend Wasser zur Verfügung. Durch Beregnungsanlagen, durch das Legen von Leitungen in Gärten und auf Aecker soll die im Sommer oft furchtbar wirkende Trockenheit weitgehend gemildert werden. imp.





Für eine gemeinsame internationale genossenschaftliche Oelorganisation

Schwedische Pipeline-Pläne

In der «NZZ» wird über die in praktischer Verwirklichung begriffene Zusammenarbeit zwischen den schwedischen Oelverbrauchern, den schwedischen und amerikanischen Konsumgenossenschaften mit dem Gebiete der Oelversorgung berichtet:

Auch in Schweden befasst man sich mit Plänen, um durch die Anlage eines *Pipeline-Systems* die Mineralölversorgung des Landes sicherzustellen. Zu diesem Zweck sind die seit Frühjahr 1945 im *Reichsverband der Schwedischen Oelverbraucher* mit einem Anfangskapital von 5 Millionen Kronen zusammengeschlossenen Konsumenten bereits mit amerikanischen Fachleuten in Verbindung getreten, die alsbald an Ort und Stelle mit den Untersuchungs- und Planierungsarbeiten beginnen sollen. Diese Pläne bilden nur einen Teil des von genossenschaftlicher Seite aufgestellten Projekts zur Errichtung einer *zweiten grossen Oelraffinerie* in Schweden, die gemeinsam vom Genossenschaftsverband, der Einkaufszentrale der Autobesitzer, dem Reichsverband der Schwedischen Landwirte und zwei Einkaufsorganisationen der Fischer betrieben und wodurch die Vormachtstellung der grossen amerikanischen, englischen und holländischen Oelkonzerne am schwedischen Markt gebrochen werden soll. Der Reichsverband der Schwedischen Oelverbraucher hat auch schon eine führende schwedische Ingenieurfirma, die Svenska Entreprenad A. B., mit den Vorarbeiten für den Bau der *neuen Raffinerie* beauftragt, die wahrscheinlich im Innern des Landes errichtet werden wird: für den Transport des Rohöls vom Einfuhrhafen dorthin soll das erwähnte Pipeline-System angelegt werden. Diese Pläne verdienen insofern besondere Beachtung, als sie ein Glied der internationalen Bestrebungen zur *Zusammenarbeit der Oelverbraucher* in verschiedenen Ländern bilden, die von gewissen amerikanischen Seiten unterstützt werden. Dort war vorgeschlagen worden, dass die Konsumgenossenschaftsbewegungen der verschiedenen Länder eine *gemeinsame internationale kooperative Oelorganisation* zum Erwerb von Oelquellen und Tankertonnage gründen, die auch gegebenenfalls eigene Raffinerien errichten solle. Im September 1945 soll auf der nach London einberufenen Konferenz der Internationalen Genossenschafts-Alliance auch die Frage der praktischen Zusammenarbeit in der Oelversorgung erörtert werden, und man erwartet, dass es dort zur Bildung eines kooperativen Verbandes der internationalen Oelverbraucher kommen wird.

Schwedens *Oelverbrauch* betrug in den letzten Jahren vor dem Kriege etwa 1—2 Millionen Tonnen jährlich, die im Werte von etwa 100—105 Millionen Kronen praktisch gänzlich eingeführt werden mussten. Diese Mengen entsprachen knapp ½% des Weltverbrauches an Mineralölen. Ganz überwiegend wurden diese Mengen in raffiniertem Zustand eingeführt, da es in Schweden damals und auch heute noch nur eine *einzige Raffinierungsanlage* für Rohöl in Nynäshamm gibt, deren Raffinierungskapazität auf etwa 400 000 bis 600 000 Tonnen jährlich veranschlagt wird. Die Einfuhr lag bisher fast ausschliesslich in den Händen der schwedischen Tochtergesellschaften der grossen internationalen Oelkonzerne. Jetzt beabsichtigt die gerade in Schweden besonders starke Genossenschaftsbewegung, durch den Bau einer zweiten Raffinerie und mit Hilfe internationaler Zusammenarbeit den *Einfluss* dieser *Konzerne zu brechen*. Gleichzeitig soll damit aber auch ein Argument gegen die Tendenzen zur Errichtung eines *staatlichen Monopols* für den *Handel* mit *Mineralöl* sowie *Kohle* und *Koks* geschaffen werden, zu deren Prüfung der schwedische Reichstag auf sozialdemokratischen Wunsch kürzlich eine besondere Untersuchungskommission eingesetzt hat. Die Befürworter dieser Pläne hoffen, hiedurch eine bessere und billigere Verteilung und niedrigere Kosten für den Verteilungsapparat zu erreichen, und sie sind der Ansicht, dass die Grösse des vorhandenen Verteilungsnetzes den Bedarf bedeutend übersteige. Diese Meinung dürfte vielleicht früher berechtigt gewesen sein; inzwischen ist aber eine weitgehende Rationalisierung des Verteilungsapparates durchgeführt worden, so dass die Zweckmässigkeit der Monopolpläne weitgehend bestritten wird.

Die Leistung wird entscheiden

«Der Kampf um den Kunden» wird mit der Verbesserung der Warenversorgung wohl auf allen Gebieten wieder verschärfte Formen annehmen. Auch die Konsumgenossenschaften werden nichts unterlassen, um jeden möglichen Vorteil sofort an ihre Mitgliedschaft weiterzuleiten. Sie werden auch wache Augen dafür haben, was die Konkurrenz tut, und unter Umständen dadurch einen Masstab für die eigenen Leistungen gewinnen. Selbstverständlich gilt dabei ihr Interesse in erster Linie der tüchtigsten, schärfsten, fortschrittlichsten und deshalb «gefährlichsten» Konkurrenz. Durch eine scharfe, offene Selbsterforschung und die Bereitschaft, jeden fördernden Hinweis mit Dank entgegenzunehmen und nach Möglichkeit praktisch zu verwirklichen, werden die immer erstrebte Ueberlegenheit und Ebenbürtigkeit der Konsumgenossenschaften in der gesamten Warenvermittlung überall erreicht und erhalten werden können. Wie sehr man sich auch im Gewerbe der kommenden Entwicklung und der sich hieraus für den eigenen Betrieb ergebenden Pflichten bewusst ist, das zeigt folgender Ausschnitt aus der «Schweiz. Metzger-Zeitung»:

«Noch bestehen verschiedene kriegswirtschaftliche und andere Erschwerungen und Beschränkungen für die Grossbetriebe. Sie können sich nicht schrankenlos entfalten. Sie leiden auch stark unter den Soziallasten, unter dem Umsatzschwund. Diese Hemmnisse werden eines Tages zum grossen Teil wegfallen. Wie werden sich dann diese Betriebe verhalten? Genau so, wie sich jeder Meister in der gleichen Lage verhielte! Sie werden aufholen wollen, nachholen, überholen! Sie werden ihre Aktionäre für die mageren Jahre entschädigen wollen und müssen. Dies wird nicht ohne Kampf gehen, ohne harten, rücksichtslosen Kampf; man mache sich da gar keine falsche Vorstellung. Wir geben kein Geschäftsgeheimnis preis, wenn wir verraten, dass z. B. einer der grössten Metzgereibetriebe unseres Landes schon seit einiger Zeit eine Anzahl bestgeschulter Leute, Männer mit abgeschlossener Mittelschul-, ja sogar Hochschulbildung, im Metzgereiberuf gründlich ausbildet. Man merke wohl auf: Sie schulen die Leute nicht nur rein beruflich, handwerklich, sondern sie legen den allergrössten Wert auf eine umfassende kaufmännische und allgemeine Bildung. Es wird keine Mühe und es werden keine Kosten gescheut, jetzt schon, in diesen für die Grossbetriebe schlechten Zeiten, den Stosstrupp für den kommenden Kampf auszubilden und zu bewaffnen. Und die Waffen sind gefährlich: Es ist die geistige Ueberlegenheit, die Fähigkeit zu rechnen, scharf zu rechnen, zu kalkulieren, spitz zu kalkulieren: es ist das tiefere und umfassendere Wissen, es ist ein sicheres, gewandtes Auftreten und Verhandeln mit Behörden und mit Grossbezügern.»

Wir werden vielleicht, dank auch der Flüchtlinge, nicht nur geduldiger und nachsichtiger, sondern etwas gewandelt aus diesen Jahren hervorgehen. Hängt aber nicht auch für uns alles von dem einen ab: dass wir durch diese Zeit geändert werden? Dazu halfen und helfen uns auch die Flüchtlinge. Unsere Sorge für sie ist zugleich Dank. Die schönste Art für beides ist: Verstehen und Wege ebnen in ihre Zukunft.

Hans Zbinden in: «Der Flüchtling und die Humanität»

Volkswirtschaft

Schweizerisches Wirtschaftsarchiv in Basel

Mit einem Nachruf auf *Prof. Dr. Fritz Mangold*, den eigentlichen Begründer und langjährigen Leiter dieses Institutes, beginnt der 35. Jahresbericht des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs, der über die Tätigkeit dieser umfassendsten wirtschaftlichen Dokumentationsstelle unseres Landes allerlei Interessantes zu berichten weiss.

Das Archiv, das sich die Sammlung alles gedruckten und ungedruckten Schrifttums über das schweizerische Wirtschaftsleben zur Aufgabe macht, hat seine Bestände im Jahre 1944 um über 30 000 Einheiten vermehren können. 57 neue Dossiers über aktuelle Fragen der Kriegs- und Nachkriegswirtschaft wurden eröffnet, und Material über 347 neue Firmen und Verbände vermehrte die Jahresbericht- und Statutensammlung, die mit ihren 115 000 Berichten Auskunft über zirka 12 000 Firmen und Verbände geben kann. Aus 16 Tageszeitungen und einigen weiteren Blättern sind insgesamt gegen 19 000 ausgewählte Artikel ausgeschnitten und in die Bestände verarbeitet worden.

Der Benützerkreis dieser reichhaltigen Sammlung, die allen Interessenten unseres Landes kostenlos zur Verfügung steht, hat auch im Berichtsjahr wieder stark zugenommen. Der Lesesaal mit seinen 16 Arbeitsplätzen vermochte zeitweise die insgesamt 6600 Besucher nicht mehr zu fassen, und die Ausleihe ausserhalb der Archivräume stieg mit 6120 Bänden und Broschüren auf eine noch nie erreichte Höhe. Auch der Auskunftsdienst wurde von Behörden, Studenten und der privaten Wirtschaft in vermehrtem Masse beansprucht.

Die Bewältigung dieser mannigfachen Arbeiten wäre ohne die finanzielle Hilfe von Firmen und Verbänden nicht möglich gewesen. Die Mittel, die 322 Donatoren aus der ganzen Schweiz dem Wirtschaftsarchiv zur Verfügung stellten, erlaubten wiederum die Beschäftigung von zwei wissenschaftlichen Hilfskräften während des ganzen Jahres.

Kurze Nachrichten

Sozialistische und gewerkschaftliche Funktionäre zur bedenklichen Lage auf dem Obstmarkt. In Bern tagte — wie in der Tagespresse bekanntgegeben wurde — eine von Redaktoren der Parteipresse und gewerkschaftlichen Funktionären besuchte Versammlung, um sich mit der bedenklichen Lage auf dem Obstmarkt zu befassen.

Um die Versorgung insbesondere der Arbeiterbevölkerung, überhaupt der ärmeren Volksschichten, sicherzustellen, forderte die Versammlung sofortige Massnahmen der Behörden. Die Versammlung schlug als Richtlinien hierzu vor:

1. Beschlagnahme und Kontingentierung der Obsternte.
2. Scharfe Ueberwachung der Preise und des Obsthandels, namentlich des Strassenhandels.
3. Der Frischobstkonsum muss den Vorrang vor der industriellen Verwertung haben.
4. Vermittlung des Obstes vor allem durch Konsumgenossenschaften und genossenschaftliche Obstmärkte.
5. Förderung des Obstimportes, wenn nötig mit Bundesmitteln, und Verhinderung des Obstexportes.
6. Ausdehnung der Aktion für verbilligte Obstabgabe.
7. Planmässige Einlagerung des Obstes nach Haltbarkeit und Qualität.

Die Versammlung hat eine Delegation bestimmt, welche sich sofort mit den Behörden in Verbindung setzt, um diese Forderungen zur Geltung zu bringen.

Zur gerechten Verteilung von Obst. Vom Kriegs-Ernährungs-Amt sind Vorkehren getroffen worden, dass die 3000 bis 4000 Wagen Obst zu 10 Tonnen, die gesamthaft zur Verfügung stehen dürften, möglichst gerecht auf die Konsumplätze verteilt werden. Eine Rationierung kommt, da sie bei so wenig einheitlichen Produkten zu kompliziert wäre, nicht in Frage.

Für die Verteilung von Steinobst und Kernobst soll der Handel seine normalen Funktionen der Verteilung möglichst frei erfüllen. In der Haupterntezeit soll der Markt so ausgiebig wie möglich bedient werden, weshalb verhindert werden musste, dass die Händler das Obst auf Lager legen und zurückhalten. Aus diesem Grunde wird dieses Jahr für Obstsorten, die sofort an den Konsum gelangen können, kein Preiszuschlag für Lagerung gewährt. Der Handel hat also an einer Lagerung kein preismässiges Interesse.

Um auch für die späteren und haltbaren Obstsorten eine möglichst gerechte Verteilung zu gewährleisten, wird angeordnet, dass der Handel Pflichtlager anlegen muss, über welche das Kriegs-Ernährungs-Amt allein verfügt. Sobald sich auf einem Konsumplatz eine wirkliche Unterversorgung zeigt, wird Obst aus dieser Manövrierreserve zugeführt, um den Ausgleich zu schaffen.

Eine willkommene Erleichterung ergibt sich aus den Importen von Frischobst aus dem Südtirol. Im ganzen darf man mit einer Zufuhr von gegen 500 Eisenbahnwagen zu 10 Tonnen rechnen.

Durch Verbilligungsaktionen soll es auch Minderbemittelten möglich werden, Obst zu kaufen. Es sollen 300 bis 400 Wagen Obst durch Zuschüsse des Bundes verbilligt werden.

Aufhebung der kriegswirtschaftlichen Bewilligungspflicht für Textil- und Textilveredlungsfabriken und Fabrikationsbetriebe der Strohindustrie. Bevor aber irgendwelche Vorbereitungen zur Eröffnung oder Erweiterung getroffen werden, müssen sich die Interessenten an die zuständige Sektion für Textilien des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes wenden, damit diese ihnen bekannt geben kann, ob es möglich ist, für den neuen oder erweiterten Betrieb bewirtschaftete Stoffe zuzuteilen.

Wiederaufnahme des Güterverkehrs zwischen der Schweiz und der Tschechoslowakei. Vorläufig sollen wöchentlich zwei bis drei Züge über deutsches Gebiet geführt werden. Diese Zugzahl soll der Wiederaufrichtung des deutschen Eisenbahnverkehrsapparates entsprechend gesteigert werden. Ueber die Stellung der Güterwagen sind noch Verhandlungen zwischen den Tschechoslowakischen Bahnen und den SBB nötig.

Der Beginn und der Umfang der Transporte hängen vom Ergebnis der zurzeit laufenden Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Schweiz und der Tschechoslowakei ab.

«Der Schweizer Bäcker hilft dem schwergeprüften Kollegen im Ausland. Können wir unsere Dankbarkeit auf eine schönere Art zum Ausdruck bringen, als wenn wir unsern unglücklichen Kollegen tatkräftig helfen? Aus diesem Grunde hat die Geschäftsleitung beschlossen, im Rahmen der Schweizer Spende eine Geldsammlung durchzuführen. Die Mittel, die wir zusammenbringen, werden ausnahmslos zur Linderung der Not bei Berufsangehörigen in den verwüsteten Ländern, wie Frankreich, Belgien, Holland usw., verwendet.»

Aus: Schweizerische Bäcker- und Konditor-Zeitung.

Wieder Kartoffelbrot? Die Verwendung von Kartoffeln der Ernte 1945 ist für die Beimischung zu Backwaren bis auf weiteres nicht gestattet. Erst wenn die Herbsteinkellerung der Konsumenten und die als Reserve vorgesehene Pflichtlagerung abgeschlossen sind, wird über eine allfällige Beimischung von Kartoffeln zum Brot entschieden werden. Möglicherweise wird im Interesse der Sicherstellung der Speisekartoffelversorgung von einer Beimischung abgesehen.

Die Zufuhren aus Uebersee. Neben erhöhten Getreideimporten trafen aus Rumänien 160 Tonnen *Bohnen* und 1509 Tonnen *Erbsen* ein, während Oelsamen und Oelfrüchte aus Portugiesisch-Ostafrika und Argentinien in Mengen von 2267 Tonnen bzw. 4054 Tonnen unser Land erreichten. Auch 210 Tonnen *Speiseöl* konnten eingeführt werden. Auf der Liste der Kolonialwaren finden sich auch 1433 Tonnen *Rohkaffee* und 1181 Tonnen *Kakaobohnen*.

Aus handelspolitischen Gründen hat die Schweiz grössere Mengen Wein und Südfrüchte übernehmen müssen, so zum Beispiel 7794 Hektoliter *französische Rotweine*, 621 Tonnen *Orangen* und 941 Tonnen *Zitronen* aus Spanien. 13 177 Tonnen amerikanische und 3540 Tonnen französische *Steinkohle* vermögen den sonstigen gewaltigen Ausfall natürlich bei weitem nicht zu decken.

Alles hat die Tendez in sich, zu kristallisieren.

Man muss die Bewegung in Fluss halten.

Es gibt keine ein für alle Mal und für jedes Unternehmen geltende Organisationsregel.

Ein schlechter Ertrag beim Arbeiter verrät im allgemeinen eine schlechte oder mittelmässige Führung.

Die kleinste Verrichtung hat eine rationelle Technik, die zuerst festgestellt sein will und nachher dem Arbeiter, der damit betraut ist, beigebracht werden muss.

E. O.

Aus der Praxis

Mensch und Arbeit

A. Die Arbeitsleistung.

Sehr häufig finden wir die Ansicht vertreten, dass Höhe und Güte der Arbeitsleistungen durch Fertigkeiten und Kenntnisse bestimmt seien, also durch Eigenschaften, die durch Ueben und Lernen erreichbar sind. In Wirklichkeit ist aber damit die Höhe der Leistungen keineswegs festgelegt.

Faktoren, die Güte und Grösse der Leistungen bestimmen, sind neben den Fähigkeiten die Aktivität, die Schaffensfreude und der Unternehmungsgeist, also Charaktereigenschaften.

In allen Stellungen zeichnen sich die tüchtigsten Kräfte im wesentlichen durch die gleichen Charaktereigenschaften aus. Ein guter Direktor, ein guter Werkmeister und eine gute Stenotypistin unterscheiden sich ganz gewaltig in ihren Berufskenntnissen, dagegen nur wenig oder überhaupt nicht in ihren Charaktereigenschaften.

Wie gewaltig ist doch der Unterschied in der Einstellung zur Arbeit zwischen dem tüchtigen Arbeiter und dem Mussarbeiter. Hier Arbeitsbegeisterung, Begeisterung für das Ziel, auf der andern Seite Dunkelheit über das Wesen der Arbeit, ihren Zweck, über Aktivität und Selbsthilfe.

Ein Arbeitgeber, der einen Menschen mit einer produktiven Einstellung, einem guten Arbeitscharakter sucht, wird sich für jeden Kandidaten ungefähr folgende Fragen zu beantworten suchen:

Hat er etwas gelernt?
Hat er sich selbst vorwärts gebildet?
Ist er vorwärts gekommen?
Ist er schnell vorwärts gekommen?

Für uns, die wir doch alle zu den tüchtigen Menschen gezählt werden wollen, ist es wertvoll, die an uns gestellten Anforderungen zu kennen. Mit einer richtigen Arbeitseinstellung wird es uns dann sicher möglich sein, eine gute Arbeitsleistung hervorzubringen.

B. Der Arbeitsraum und der Arbeitsplatz.

Eine freudige Arbeitsstimmung verzögert die Ermüdung, eine gedrückte ruft sie. Die Arbeitsfreude ist aber nicht nur bedingt durch das Mass der inneren Befriedigung, sie ist auch durch äussere Faktoren beeinflusst. Wir können sie durch die Schaffung günstiger Arbeitsbedingungen heben.

Schlechtes Licht z. B. beeinträchtigt die Stimmung ganz wesentlich und fördert die Ermüdung.

Das gleiche ist es mit der Luft im Arbeitsraum. Jede Stunde kurz gelüftet, schafft fast unbemerkt bessere Arbeitsstimmung und dadurch grössere Arbeitsleistung.

Blumen und Bilder tragen zur Hebung des Wohlbefindens bei der Arbeit bei. Schon ein kurzer Blick in einen grünen Baum, in eine blumige Wiese genügen oft, um die Arbeit erfrischt fortsetzen zu können.

Jeder Mensch sollte sich selbst kennen und seinen Arbeitsplatz als seine persönliche Ausrüstung betrachten. In der Art aber, wie eine Arbeitskraft ihren Platz einrichtet, kann man auf Güte und Leistungsfähigkeit schliessen. Nur Ordnung vermag Bestes zu leisten. Das Suchen kann den besten Gedanken zerstören. Oft geschieht das schon dadurch, dass man sich erhebt, um etwas zu holen.

C. Die Ermüdung.

Bekannt ist, dass eine zu warme oder zu kalte Temperatur ermüdet. Je nach der Art der Arbeit und der Eigenart des einzelnen ist die Temperatur zwischen 16 und 20 Grad Celsius für die Arbeit am günstigsten.

Ferner ermüdet verbrauchte, unreine und staubige Luft, störende Geräusche und mangelhafte Beleuchtung.

Die Grosshirnrinde hat einen starken Einfluss auf das Ermüdungsgefühl. Das erklärt auch, warum ausgesprochene Geistesarbeiter weit leichter ermüden als geistig weniger Regsame.

Ermüden besteht aber nicht nur aus dem Ermüdungsgefühl, sondern ist in erster Linie ein physiologischer Vorgang. Ein ermüdeter Muskel färbt blaues Lackmuspapier rot, reagiert also sauer. Ermüdung erzeugt Milchsäure im Muskel, diese nimmt mit dem Grad der Ermüdung zu, mit zunehmender Erholung geht sie zurück.

Die Erholung verläuft um so schneller, je reicher das Sauerstoffangebot ist. Sauerstoffzufuhr ist aber eine Sache der Lungen, des Herzens und der Gefässe. Deren Gesundheit sind somit für die körperliche Leistungsfähigkeit des Menschen bestimmend.

D. Die Erholung.

Für einen Büroarbeiter wirkt schon jede Körperbewegung anregend, für einen Menschen, der lediglich die Arme zur Arbeit gebraucht, ist es erfrischend, plötzlich zu laufen. Diese Erholung nennt die Wissenschaft, im Gegensatz zur untätigen Erholung, die Ergänzungserholung. Die praktischen Amerikaner haben von dieser einwandfreien Feststellung in ihren Betrieben schon vielfach Gebrauch gemacht, indem sie ihrem Personal in einem Raum Gelegenheit zu einer entsprechenden Ergänzungserholung (Tischtennis, Tanzen usw.) während den Pausen geben.

Auch sportliche Betätigung, richtig aufgefasst und richtig ausgeführt, schafft einen guten Ausgleich zur Berufsarbeit. Auf alle Fälle wirkt sich der Sport körperlich weit günstiger aus als Aufenthalte in Kaffees und Kinos. Mit dieser Kritik will ich diesen Etablissementen jedoch nicht ihre Berechtigung zur rechten Zeit absprechen.

Um die Ermüdung zu verzögern und die Erholung zu fördern, ist auch ein Wechsel der Arbeit ausgezeichnet. Das gilt für körperliche und geistige Tätigkeit.

Die am längsten andauernde Erholung bringen naturgemäss die Ferien, richtige Ausnützung vorausgesetzt. Unter den heutigen Arbeitsbedingungen ist es allerdings eine lange Zeit, während 50 Wochen auf die Ferien warten zu müssen.

Von den Aerzten wird heute sehr oft die Ansicht vertreten, dass Winterferien wertvoller seien als Sommerferien. Erstens hat man in der Stadt an und für sich im Sommer bedeutend mehr Erholungsmöglichkeiten als im Winter (Badegelegenheiten, Bergtouren, Spaziergänge usw.). Zweitens ist im Winter der Unterschied der Lebensbedingungen in der Stadt und in den Bergen viel grösser.

Schaffen wir in unserm Leben einen guten und sinnvollen Ausgleich zwischen Arbeit und Erholung, mit dem Zweck, möglichst lange körperlich und geistig auf voller Höhe zu bleiben. *zf.*

Tips für ein rationelles Arbeiten

1. *Tägliche Arbeiten sollte man nie auflaufen lassen.* Viele Kaufleute haben die Gewohnheit, täglich zu erledigende Arbeiten, wie zum Beispiel die Kontrolle der Eingangs-Rechnungen oder gewisse Buchhaltungsarbeiten, auf später zu verschieben. Sie glauben, durch das Zusammenfassen dann rationeller arbeiten zu können. Aber die Praxis lehrt, dass man leichter die halbe Stunde für solche Arbeiten täglich aufbringt als alle acht Tage den halben Tag zum Aufarbeiten. Wer ständig im Rückstand ist, versuche einmal, nach dieser Regel alles sofort zu erledigen. Man wird sehen, dass es weniger Mühe macht, ständig à jour, als ständig im Rückstand zu sein.

2. *Soll man Arbeitsanleitungen schriftlich niederlegen?* Ich rate nur dazu, wenn man sich auf knappe Stichworte beschränken will. Dann aber sind solche Anleitungen sehr wertvoll, wenn durch Ferien oder Krankheit unerwartet ein Mitarbeiter ausfällt. Wo solche Anweisungen bestehen, soll man sich genau daran halten. Ferner ist es nötig, sie alle 6 bis 10 Monate zu überprüfen.

3. *Für die Überwachung von Terminen* (Mahnungen, Offerten-Nachfassen, Rechnungsverfall) werden Terminkarteien verwendet. Die Unterlagen in diesen Terminator einzustellen, ist viel einfacher als die Aufzeichnung der Termine in einer Agenda. Aber man sollte in den Terminator auch einen Extra-Durchschlag des Briefes einordnen, an den man erinnert sein will. Der erste (weisse) Durchschlag der Briefe gehört sofort in die Registratur, damit dort die Korrespondenz immer vollständig gefunden werden kann. Vieles Suchen wird so vermieden.

4. *Dass durch Verwendung des Telephons noch viel mehr Zeit gespart werden kann,* ist allgemein bekannt. Meist kann durch ein kurzes Gespräch eine unklare Angelegenheit viel schneller und besser erledigt werden als durch Briefe. In grösseren Betrieben ist deshalb ein Hinweiszettel angebracht, den man auf die ausgehende Post klebt:

> Falls Sie noch eine Auskunft wünschen, telephonieren Sie uns bitte. Herr Fritz Müller weiss in Ihrer Angelegenheit Bescheid. Telephon (051) 28 31 43.

5. *Die Registraturarbeit kann durch Beschränkung auf Wichtiges stark verringert werden.* Es gibt sehr viele Belege, deren Aufbewahrung nur für kurze Zeit wichtig ist, die man deswegen gesondert ablegen kann, um sie nach Ablauf von 6 oder 12 Monaten zu vernichten.

Aus: «Der Organisator», Schweizer Monatsschrift.

Mehr anbauen oder hungern?

Anbauwerk aargauischer Konsumgenossenschaften

(Korr.) Infolge des nasskalten Wetters vom letzten Herbst war es damals nicht möglich, die vorgesehene Fläche mit Getreide anzusäen. Der Pflanzplan für das Kulturjahr 1944/45 sah die Aussaat von 1 ha Raps, 4 ha Weizen, 3 ha Hafer und 2 ha Kartoffeln vor. Die Leitung des Pflanzwerkes musste sich daher entschliessen, Sommerweizen anzupflanzen, der ertragsmässig nicht der Winterfrucht gleichkommen kann.

Schon im Frühjahr und erst recht zu Beginn dieses Sommers überraschte die unerwartete Pracht des Kulturstandes. Raps, Getreide und Kartoffeln waren schon damals wider Erwarten gut gediehen und versprachen einen erfreulichen Ertrag. Die Anbaukommission und verschiedene Delegationen von interessierten Genossenschaften waren ebenfalls über den prächtigen Kulturstand erfreut.

Da es dem Pflanzwerk möglich war, Importsaatkartoffeln zu bekommen, setzte es sich mit der zuständigen Zentralstelle für Ackerbau in Verbindung, um die Kartoffelkulturen als Saatgut vormerken zu lassen. Die erfolgte Kontrolle entsprach diesem Begehren in allen Teilen, so dass diesen Herbst ein wesentlicher Teil des zu erwartenden Kartoffelanfalles als Saatgut Verwertung finden kann.

Raps und Getreide sind bereits geerntet, doch sind noch nicht alle Erträgnisse bekannt.

Im Rahmen der neuen kriegswirtschaftlichen Bestimmungen machte die Anbaukommission für die beteiligten Genossenschaften die Selbstversorgeranteile vollumfänglich geltend. Nachdem die Ernte verwertet sein wird, werden alle anbaupflichtigen und freiwillig mitwirkenden Genossenschaften die ihnen zufallenden Selbstversorgeranteile in Rapsöl und Mehl bekommen. Wenn diese zusätzlichen Zuteilungen für die einzelnen Genossenschaften nicht sehr gross sein können, so bedeuten sie doch eine willkommene zusätzliche Ration begehrter Lebensmittel.

Die Erntearbeiten erforderten eine grosse Kraftanstrengung. Glücklicherweise war es möglich, von den Genossenschaften und teilweise aus den dem Pflanzwerk benachbarten Gemeinden die erforderlichen Arbeitskräfte rechtzeitig zu bekommen. Auch das Wetter war für die Erntearbeiten recht günstig. Aller Voraussicht nach kann dieses Jahr mit einem befriedigenden Ertrag gerechnet werden, zumal der gefallene Regen dem Wachstum der Kartoffeln noch sehr förderlich sein wird.

Bibliographie

«Büro und Verkauf». Die *Augustnummer* bringt u. a. folgende Beiträge: Die Entlöhnungsart in der Nachkriegszeit — Woran zu denken ist, ehe man sich zur Herausgabe einer Kundenzeitschrift entschliesst — Business Letters in English — Le courrier de langue française — und den Schluss der Abhandlung über die steuerlich zweckmässige Reservepolitik der Unternehmung.

Der Schweizer Wanderkalender 1946. Die zwölfte Ausgabe des Schweizer Wanderkalenders enthält wiederum acht farbige Künstlerpostkarten, wovon sieben nach Schmetterlingsvorbildern der Künstlerin Pia Roshardt. Die Wiedergaben der besten Aufnahmen aus dem Fotowettbewerb 1945 geben dem Wanderkalender seine charakteristische Note.

Der inhaltsreiche Kalender enthält wertvolle Ratschläge für Wanderer und Naturfreunde.

«Ueber die Grenzen». Emigranten gehören in der Regel zu den geistig Regsamsten eines Volkes. Nichts schlimmer deshalb für sie, geistig zum Nichtstun verurteilt zu werden. Trotz der scharfen Einschränkungen, denen sie sich aus verschiedenen Gründen in der Schweiz, das vielen Emigranten Gastrecht gewährt hat, unterziehen mussten, dürfen wir mit Genugtuung feststellen, dass die äusseren Umstände das fruchtbare intellektuelle Schaffen nicht verhinderten. Vor uns liegen einige kleine Werke, die hievon lebendig zeugen. Wie sehr jedoch diese u. U. dem täglich noch verbleibenden Rest an Zeit und Kraft abgerungen wurden, zeigt folgende Bemerkung in einer der Arbeiten: «Der Aufsatz entstand in meiner freien Zeit nach neunstündiger täglicher körperlicher Arbeit im Arbeitslager für politische Internierte in Bassecourt, in dem ich damals untergebracht war, neben anderen im Interesse der Kameradschaft und der Freizeitgestaltung des Lagers durchgeführten Arbeiten.»

Die Schriftenreihe, von der bis jetzt drei Ausgaben vorliegen, erscheint unter dem Titel «Ueber die Grenzen».

Für die Administration zeichnet: Schul- und Werkstättenlager, Wallisellen-Zch.

Die drei Schriften haben folgende Verfasser und Titel:

«Gesang auf dem Wege», Gedichte

«Studenten und Universitäten nach dem Kriege» von Wilhelm Frank

«Der Maler Disteli und die Flüchtlinge» von Bruno Kaiser.

Die Wiedergabe des folgenden Gedichts von Karl Ackermann möge für die Tragik der einzelnen Lebensschicksale, den Ernst, den Feinsinn, den Lebensmut und den Glauben an das Gute, die einem in der Schriftenreihe «Ueber die Grenzen» entgegentreten, sprechen:

AN DIE FREIHEIT

Vom Frost erstarrt, vom Sturm durchweht
Zieh ich die Wege Schritt um Schritt
Ich weiss nicht, wie die Strasse geht.
Ich weiss nicht, schreitet Unglück mit.
Nur eines weiss ich, fort von hier
Zu Dir!

Es kann die Nacht nicht endlos sein.
Ich spotte des Gespensts im Ried.
Kein Hindernis, nicht Sumpf, nicht Stein,
Das mich von meinem Ziele zieht.
Die Zukunft liegt fern dem Gewirr
Bei Dir.

Bei Dir ist alles warm und wahr.
Bei Dir sind alle Schatten licht.
Bei Dir wird das Verwirrte klar,
Es flieht das drohende Gesicht,
Und alles wird zur Freude mir
Bei Dir.

«**Der Spatz**». * Wie der Gottfried Schmutz, von welchem auf den ersten Seiten des *Augustheftes* zu lesen ist, möchten unsere Kinder nicht werden. Von den Diamantenlagern, von der afrikanischen Steppe und von der Tierjagd wird Wissenswertes gesagt. Auch eine Alpsage hinterlässt tiefe Eindrücke: «Geiz ist die Wurzel alles Uebels». Beliebt sind die Wettbewerbe.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:

	1944/45	1943/44
Baar-Cham	1 158 100.—	1 139 700.—
Biberist	1 896 000.—	1 797 000.—
Kölliken	700 500.—	677 300.—
Malleray	255 600.—	261 600.—
Schöftland	331 100.—	269 000.—
Schüpfen	149 100.—	157 900.—
St. Georgen, 1. Halbjahr	182 400.—	170 100.—

Laupen, **Schiers** und **Uzwil** haben für ihre Mitglieder die Dörranlagen in Betrieb gesetzt. Genossenschaftsreisen organisierten: **Arbon** nach Zürich zur Besichtigung der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine, der Möbel-Genossenschaft schweiz. Konsumvereine sowie des Lebensmittelvereins Zürich, **Pfäffikon** zusammen mit dem Metallarbeiterverband an den Rheinfall und **Schwarzenburg** nach Cortaillod am Neuenburgersee mit Fahrt auf den Chaumont. **Lengnau** hat beschlossen, an Samstagen den Ladenschluss auf 6 Uhr anzusetzen, um dem Personal dadurch einen frühzeitigen Feierabend zu ermöglichen. **Winterthur** gab seinen Mitgliedern die Eintrittskarten zur Besichtigung der Wanderausstellung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz über «Das Leben der Kriegsgefangenen» zum halben Preis ab.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Küttigen** veranstaltete eine Reise nach Basel.

Biasca gibt den Hinschied von Herrn Giovanni Galli, Mitglied des Verwaltungsrates und der Betriebskommission, bekannt.
B.


SAMMLUNG ZU GUNSTEN KRIEGSGESCHÄDIGTER GENOSSENSCHAFTEN
UND DER SCHWEIZERSPENDE AN DAS AUSLAND

Eingänge vom 5. bis 15. August 1945

Ambri, S. c. di c.	Fr.	400.—
Brugg, KG	»	3 500.—
Château-d'Œx	»	500.—
Gerlafingen, KG	»	164.69
Langnau i. E., KG	»	55.—
Laupen, KG	»	158.70
Maloggia, C. di c.	»	50.—
Naters, KG	»	200.—
Oberegg, KV	»	57.—
Rheineck, KV	»	50.—
Safenwil, KG	»	58.—
Schafisheim, KV	»	100.—
Staufen, CV	»	90.—
Uzwil, AKV	»	4 000.—
Wengen, KG	»	300.—
Wynau, KG	»	295.—
Jugendgruppe Olten	»	700.—
Spende der Behörden	»	433.—
Personalspenden	»	1 223.—
Topfkollekte	»	366.—
Verzicht auf Rückvergütung	»	504.—

Total bis 15. August (inkl. Spenden von Einzelpersonen):
Fr. 1 099 045.75.

Alle diese Spenden werden auch an dieser Stelle herzlich verdankt.



Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 100.— von der Coopérative Tavannes
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Kulm
» 200.— von der Société de consommation Fontainemelon
» 25.— von der Jeunesse-Coop, Genève

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

25jähriger strebsamer Bursche mit Erfahrungen im Dörrereibetrieb und Speditionswesen sucht Stelle als **Magaziner** in einer Konsumgenossenschaft. Offerten sind zu richten unter Chiffre W. H. 123 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Zuverlässiger 24jähriger **Bäcker-Patissier** sucht Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Eintritt und Lohnansprüche nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten an Fritz Häusler, Bäcker-Patissier, Lenzburg. Tel. 064/8 17 19.

Junger, tüchtiger, selbständig arbeitender **Bäcker-Konditor**, der schon ein Jahr in grösserer Konsumbäckerei als Aushilfe angestellt ist, sucht Lebensstelle in Genossenschaftsbäckerei. Beste Referenzen und Zeugnisse vorhanden. Offerten unter Chiffre M. St. 113 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Konsumgenossenschaft der Zentralschweiz (Umsatz 2½ Millionen Franken) sucht auf 30. September oder früher initiativen, bilanzsicheren **Buchhalter**, der auch den Verwalter zu vertreten haben wird. Bewerber, die sich über eine gute Praxis, wenn möglich über genossenschaftliche Tätigkeit ausweisen können, wollen ihre Anmeldung mit Gehaltsansprüchen, Photo und Zeugnisabschriften unter Chiffre K. S. 187 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2. einreichen.

INHALT: Seite